

Evaluiierungsplan des Programms ESF+ 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol

Impressum

Evaluierungsplan PR ESF+ 2021-2027 Version 1.0

6. Juli 2023

Eine Veröffentlichung der Verwaltungsbehörde

des Europäischen Sozialfonds der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol

Abteilung Europa – ESF Amt

Gerbergasse 69 – 39100 Bozen

Tel: +39 0471 41 31 30

fsebz@provincia.bz.it

Im Falle von Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der italienischen und der deutschen Sprachfassung ist die italienische Sprachfassung zu berücksichtigen.

© Autonome Provinz Bozen – Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Aktualisierungen finden Sie unter: www.provincia.bz.it/fse

Inhaltsverzeichnis

Kapitel I – Ziele und Deckung	4
1.1 Ziele der Evaluierung	4
1.2 Das Programm ESF+	4
1.3 Analyse der wichtigsten Erkenntnisse	6
Kapitel II – Evaluierungsmatrix	9
2.1 Beschreibung des von der Verwaltungsbehörde durchgeführten Evaluierungsprozesses	9
2.2 Einbeziehung der Partnerschaft	9
2.3 Ausbildungsprogramme	10
2.4 Strategie zur Sicherstellung der Nutzung und Kommunikation der Evaluierungen	10
2.5 Qualitätsmanagementstrategie für den Evaluierungsprozess	11
2.6 Zuschlagsverfahren für die Evaluierungstätigkeiten	12
2.7 Budget	12
Kapitel III – Entwurf des Evaluierungsplans	12
Kapitel IV – Geplante Evaluierungen	15
4.1 Liste und Zeitplan der geplanten Evaluierungen	15

Kapitel I – Ziele und Deckung

1.1 Ziele der Evaluierung

Um die Qualität der Programmplanung und der Umsetzung der Programme zu verbessern, führt die Verwaltungsbehörde (VB) gemäß den Bestimmungen der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 eine Bewertung durch, die die Einhaltung der fünf Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Relevanz, Kohärenz und Unionsmehrwert gewährleistet. Die Evaluierungen können auch andere Kriterien wie Inklusion, Nichtdiskriminierung und Sichtbarkeit abdecken und sich auf mehr als ein Programm erstrecken (Art. 44, Abs. 1 VO (EU) Nr. 1060/2021).

Zu diesem Zweck sieht die allgemeine Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 über Struktur- und Investitionsfonds weiterhin vor, dass alle Mitgliedsstaaten und Verwaltungsbehörden dazu verpflichtet sind, „für ein oder mehrere Programme einen Bewertungsplan zu erstellen“ (Art. 44, Abs. 5 VO (EU) Nr. 1060/2021). Zudem sieht ebendiese Verordnung vor, dass „der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde sicherstellt, dass die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet sind“ (Art. 44, Abs. 4 VO (EU) Nr. 1060/2021). Die Ergebnisse der Evaluierungen werden auf der Website der VB veröffentlicht (Art. 44, Abs. 7 VO (EU) Nr. 1060/2021).

Der Bewertungsplan für das Programm des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen (nachfolgend Programm ESF+ 2021-2027) dient als Leitfaden für dessen Evaluierung und die damit zusammenhängenden Abläufe. Ziel ist es, durch Studien, Recherchen und Analysen geeignete Erkenntnisse über die Weiterentwicklung des Programms in Bezug auf ein oder mehrere Kriterien (Wirksamkeit, Effizienz usw.) zu erhalten. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, getätigte Entscheidungen zu den einzelnen Förderaktionen zu überdenken und somit die politische Diskussion über die von der EU geförderte Beschäftigungspolitik, Inklusion und Ausbildung offen zu halten.

Der Plan sieht auch vor, die Evaluierung auf die Vertiefung bestimmter strategischer Elemente auszurichten, wie den Beitrag des Programms zum europäischen Zusammenhalt (Art. 174 des EU-Vertrags), zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte und zu den Zielen der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDG) mit der Beendigung extremer Formen der Armut (SDG 1), Förderung einer gleichberechtigten und hochwertigen Bildung (SDG 4), Geschlechtergerechtigkeit (SDG 5), Förderung eines dauerhaften, breitenwirksamen und nachhaltigen Wirtschaftswachstums, einer produktiven Vollbeschäftigung und menschenwürdigen Arbeit für alle (SDG 8) und Verringerung von Ungleichheiten (SDG 10).

Der Plan ist wie folgt aufgebaut: Ein erster Abschnitt enthält die Hauptziele des Plans und die wesentlichen Merkmale des ESF+ Programms der Autonomen Provinz Bozen. Zudem werden die Ergebnisse der im Programmplanungszeitraum 2014-2020 durchgeführten Evaluierungen angeführt. Im zweiten Abschnitt wird die Governance des Plans vorgestellt, d. h. die Verwaltung der Partnerschaft und deren Miteinbeziehung in die Umsetzung des Plans. Im dritten Abschnitt wird die Konzeption des Plans vorgestellt, während im vierten Abschnitt die Liste und der Kalender der geplanten Bewertungen enthalten sind.

1.2 Das Programm ESF+

Der Bewertungsplan des Programms ESF+ stellt das strategische und leitende Dokument für die Evaluierung dar, die die Umsetzung des Programms während des gesamten Programmplanungszeitraums begleitet, um die Erreichung der geplanten Ziele und erwarteten Ergebnisse zu überprüfen und die Wirksamkeit und Effizienz der durchzuführenden Maßnahmen zu verbessern. Sollte die Notwendigkeit bestehen, die Evaluierung an etwaige Änderungen des Programms oder des betreffenden Kontexts anzupassen, kann der Plan aktualisiert und geändert werden. Alle Änderungen werden im Rahmen der Rechtsvorschriften und mit Genehmigung des Begleitausschusses vorgenommen.

Das Programm ESF+ 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen wurde mit Durchführungsbeschluss der Europäischen Kommission C(2022) 5324 final vom 20.07.2022 genehmigt und mit Beschluss der Landesregierung Nr. 556 vom 09.08.2022 zur Kenntnis genommen. Das Programm gliedert sich neben der Technischen Hilfe in 3 Prioritäten und 7 spezifische Ziele.

Im Speziellen sieht das Programm ESF+ 2021-2027 der Autonomen Provinz Bozen folgende Prioritäten vor:

Priorität: 2.1.1. Beschäftigung	
	Budget € 23.500.000
<u>Spezifisches Ziel ESO4.1 (Aktionen a)</u> Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, auch durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft	
	Budget € 7.000.000
<u>Spezifisches Ziel: ESO4.2. (Aktionen b)</u> Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Antizipation des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität	
	Budget € 6.000.000
<u>Spezifisches Ziel: ESO4.3. (Aktionen c)</u> Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung aller Geschlechter , gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen	
	Budget € 18.200.000
<u>Spezifisches Ziel: ESO4.4. (Aktionen d)</u> Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen , Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden	
Priorität: 2.1.2. Bildung und Ausbildung	
	Budget € 50.400.000
<u>Spezifisches Ziel: ESO4.6. (Aktionen f)</u> Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses , insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen	
Priorität: 2.1.3. Soziale Inklusion	
	Budget € 18.400.000
<u>Spezifisches Ziel: ESO4.8. (Aktionen h)</u> Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen	
	Budget € 20.500.000
<u>Spezifisches Ziel: ESO4.11. (Aktionen k)</u> Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und leistbaren Dienstleistungen , einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste	

Anmerkung: Das Budget zeigt die indikative Aufschlüsselung der geplanten Mittel, die sich aus der Kofinanzierung von Union, Staat und der Autonomen Provinz Bozen ergeben.

Im Einklang mit den in der Partnerschaftvereinbarung festgelegten Richtlinien wird auf die Komplementarität der EFRE und ESF+ Fonds geachtet, die auf der Grundlage einer einheitlichen Strategie geplant wurden, sowohl im Bereich der Forschung und der Innovation als auch im Bereich der digitalen und technologischen Ausbildung, sowie durch die Integration mit dem ELER für das Upskilling und Reskilling von Arbeitskräften sowie Unternehmerinnen und Unternehmern zu grünen Themen. Darüber hinaus wird die Programmierung ESF+ 2021-2027, wie im Programm ESF+ hervorgehoben, komplementär zu den PNRR-Mitteln für ähnliche Bereiche (z.B. Missionen 4 „Bildung und Forschung“, 5 „Inklusion und Kohäsion“ und 6 „Gesundheit“) umgesetzt werden. Schließlich sind weitere Synergien und Komplementaritäten mit Programmen auf nationaler, landesweiter und europäischer Ebene vorgesehen, die sich vor Ort auswirken werden, wie z. B. das nationale Programm „Inklusion und Armut“, „Junge Menschen, Frauen und Arbeit“ und „Schule und Kompetenzen“ sowie EU-Programme wie Erasmus+.

1.3 Analyse der wichtigsten Erkenntnisse

Bei der Ermittlung der Themenbereiche und der Gestaltung der Evaluierungen wird auch die im Rahmen der in der Programmplanung 2014-2020 durchgeführten Evaluierungen gesammelte Erfahrung berücksichtigt, die Wissens Elemente über die Auswirkungen des ESF geliefert haben und mit den vom aktuellen Plan vorgesehenen Evaluierungen vertieft und ergänzt werden können. Im Folgenden werden die wichtigsten Angaben zusammengefasst, die sich aus den Evaluierungen des ESF-OP 2014-2020 ergeben und sich maßgeblich auf die aktuelle Programmplanung ausgewirkt haben.

Ergebnisse der Umsetzungsprozesse

Die Analyse der Umsetzungsprozesse hat gezeigt, dass das Verwaltungssystem für das ESF-OP 2014-2020 im Wesentlichen effizient ist, auch wenn nach den Schwierigkeiten im Zeitraum 2007-2013 neue Verfahrens- und IT-Systeme für die ordnungsgemäße Verwaltung des OP geschaffen werden mussten. Diese verfahrenstechnische und digitale Anpassung führte eingehend zum verzögerten Beginn der Tätigkeiten, was im Laufe der Zeit wieder aufgeholt wurde. Um die Verwaltung des ESF-OP zu stärken, empfahl die unabhängige Bewertungsinstanz zu einer besseren Integration zwischen den Ämtern des Landes sowie zwischen der Landesverwaltung und den wichtigsten Stakeholdern des Gebiets.

Ergebnisse nach Prioritätsachse

Achse 1 – Beschäftigung

Die Achse 1 hat **Ausbildungsmaßnahmen** zur beruflichen Eingliederung oder Wiedereingliederung verschiedener Zielgruppen (junge Menschen, Frauen, Einwanderer, Langzeitarbeitslose, ältere Menschen) finanziert. In der thematischen Bewertung der Auswirkungen der Schulungsinitiativen auf die Beschäftigung der Teilnehmer wurden die kurz- bis mittelfristigen Auswirkungen – d. h. 12 bis 13 Monate nach Beginn der Maßnahmen – anhand von zwei Hauptvariablen untersucht: der Wahrscheinlichkeit, beschäftigt zu sein, und der Wahrscheinlichkeit, unbefristet beschäftigt zu sein. Bei den Kursteilnehmern handelte es sich überwiegend um Frauen (rund 70 %), zu zwei Dritteln mit mindestens einem Oberschulabschluss, zur Hälfte über 35 Jahre alt und zu 40 % um Personen aus dem Ausland. Die Analysen haben hervorgehoben, dass die Auswirkungen kurz nach Beginn der Kurse (6 Monate) nicht positiv sind, was aber der Literatur entspricht, die seit langem „Lock-in“-Effekte unter den Teilnehmern feststellt, d. h. die Tendenz, während der Teilnahme an Berufsbildungskursen weniger aktiv nach Arbeit zu suchen, und der Tatsache, dass vom ESF finanzierte Kurse auch über längere Zeiträume laufen können. Nach 12 bis 13 Monaten zeigten die Ausbildungskurse für die Teilnehmer einen positiven, wenn auch geringen Unterschied in der Beschäftigungsquote. Die Analysen nach Zielgruppen zeigen eine positive und besonders relevante Auswirkung für Frauen, die nach 12-13 Monaten mit 8 Prozentpunkten eine größere Wahrscheinlichkeit aufweisen, beschäftigt zu sein als die Kontrollgruppe, sowie für Ausländer. Insgesamt zeigen die Analysen, dass die ESF-Kurse im Laufe der Zeit die Benachteiligung der Teilnehmer im Vergleich zur Kontrollgruppe verringern.

Diese Ergebnisse der kontrafaktischen Analyse wurden durch nachfolgende Analysen bestätigt, die zeigten, dass die Ausbildung für bestimmte Zielgruppen, die besonders motiviert und geneigt sind, in der Ausbildung zu bleiben (Frauen, junge Menschen), besonders wirksam ist. Im Allgemeinen zeigen die Analysen zu Achse 1, dass das ESF-OP gut auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts reagiert und die Abstimmung von Angebot und Nachfrage unterstützt.

Achse 2 – Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

Im Rahmen von Achse 2 wurden Ausbildungsmaßnahmen für benachteiligte Menschen finanziert, die auf die **Inklusion durch Schulungen** zur beruflichen Eingliederung und Maßnahmen zur **sozialen Innovation** abzielen. Letztere zeichnen sich durch ihre innovative Dimension aus, die auf einer engen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Einrichtungen und dem privaten Sektor beruht, um Maßnahmen zu entwickeln, die für das Gebiet relevant sind und sich landesweit langfristig positiv und nachhaltig auswirken können. Die Maßnahmen zur sozialen Innovation zielen auf die Stärkung transversaler und sozialer Fähigkeiten sowie auf das aktive Bürgerengagement. Die kontrafaktische Analyse der Auswirkungen der **Ausbildungsmaßnahmen für Benachteiligte** (siehe oben unter Achse 1) betraf vorwiegend ausländische Teilnehmer, junge Menschen (etwa 80 % der Teilnehmer waren unter 35 Jahre alt), vorwiegend Männer und mit niedrigem Bildungsabschluss. Wie aus Achse 1 hervorgeht, ergab die nach 6 Monaten durchgeführte Analyse einen Lock-in-Effekt bei den Teilnehmern. Die Gesamtergebnisse nach 12-13 Monaten unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der Achse 1: Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen haben eine um 2-3 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu werden, als die Kontrollgruppe, wobei die Ergebnisse jedoch statistisch gesehen irrelevant sind und daher nicht verallgemeinert werden können. Dennoch ist hervorzuheben, dass die Teilnehmer dank der ESF-Ausbildungskurse in den 13 Monaten nach dem Kurs mindestens eine Berufserfahrung sammeln konnten, und zwar in größerem Umfang als die Mitglieder der Kontrollgruppe. Diese Tatsache lässt darauf schließen, dass die ESF-Ausbildung in Anbetracht der Schwäche und Benachteiligung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen und des hohen Anteils junger Menschen als erste Gelegenheit zum Einstieg in den Arbeitsmarkt nützlich war. Darüber hinaus ist es wichtig festzuhalten, dass es kein nennenswertes „Creaming“ (Auswahl in den Kursen der Personen, die „dem Markt am nächsten“ stehen und daher leichter einsetzbar sind) gab und dass hauptsächlich die bedürftigsten Personen erreicht wurden. Die Analysen zeigen auch eine unterschiedliche Wirksamkeit der Ausbildung für die verschiedenen Zielgruppen der Kategorie der Benachteiligten, da die Probleme dieser Personen in der Regel sehr vielfältig und unterschiedlich schwerwiegend sind.

Achse 3 – Bildung

Die Achse 3 hat stark dazu beigetragen, einerseits die Aktualisierung der Kompetenzen der Arbeitskräfte zu fördern und andererseits den vorzeitigen Schulabgang zu bekämpfen und die Schlüsselkompetenzen von Schülern und Schülerinnen zu verbessern. Die Evaluierungen haben gezeigt, dass die Autonome Provinz Bozen im Vergleich zum restlichen Italien eine relativ hohe Nachfrage nach **Weiterbildung** hat und über gute Bildungseinrichtungen verfügt. Die vom ESF finanzierten Aktivitäten haben sich durch einen größeren Umfang der Kurse und eine längere Kursdauer (durchschnittlich 355 Stunden) als die üblicherweise vom Land finanzierten Aktivitäten gekennzeichnet, obwohl die ESF-Maßnahmen häufig auch kleinere Projekte umfassten. In den Aufrufen gab es keine Beschränkungen oder Anreize hinsichtlich der Sektoren und der Art der Ausbildung. Abgesehen von den durch die Corona-Pandemie verursachten Problemen sind bei der Umsetzung der Projekte weder hinsichtlich der Verwaltung noch der Durchführung der Aktivitäten besondere Probleme aufgetreten. Die Auswirkungen der Weiterbildung auf Unternehmen und Arbeitnehmer sind positiv, und man kann sagen, dass die Auswirkungen des ESF positiv und relevant sind. Zwei allgemeine Ergebnisse können hervorgehoben werden:

- Die Ausbildung ist ein grundlegender Bestandteil des Personalmanagements und der Unternehmensorganisation, und ihre Unterstützung trägt zur Entwicklung und Modernisierung der Unternehmen bei.
- Die Ausbildung hat eindeutige Auswirkungen auf die Arbeitsproduktivität und die Personalorganisation der Unternehmen, und der ESF hat zu diesen Auswirkungen beigetragen.

Diese Ergebnisse deuten auch darauf hin, dass die Unternehmen die Kompetenzen wertschätzen und sie als eine wichtige Ressource in ihren Produktionsprozessen betrachten.

Die mit der Unterstützung des ESF umgesetzten Maßnahmen zur **Verringerung des Schulabbruchs und zur Verbesserung der Schlüsselkompetenzen** haben sich insbesondere in der Bekämpfung und Vorbeugung von schwierigen Lebenssituationen und des vorzeitigen Schulabbruchs als wirksam erwiesen.

In vielen Fällen haben die Maßnahmen die Zahl der Schulabbrecher verringert, vor allem durch Nachhilfeunterricht oder – bei besonders problematischen Fällen – durch die Umorientierung auf eine Berufsausbildung. In Zahlen ausgedrückt, betrifft der Erfolg der Initiativen mehr als 90 % der Teilnehmer. Bei den Jugendlichen, bei denen die Projekte den Schulabbruch nicht verhindert haben, handelt es sich um sehr schwerwiegende Fälle, in denen die Schule objektiv keine Möglichkeit hat, zu handeln; die Ursachen sind derartig komplex und unterschiedlich, dass die Schule nur die Auswirkungen zur Kenntnis nehmen kann. Es handelt sich um Jugendliche, für die komplexere, zwischen Sozialdiensten und Familien integrierte Maßnahmen erforderlich wären, die im Rahmen von der vom ESF finanzierten Maßnahmen nicht immer möglich sind. Positive Auswirkungen des ESF sind auch im Schulsystem zu verzeichnen, sofern dieses über eine fortschrittliche Infrastruktur verfügt, verschiedene Projekte durchführt, Workshops für außerschulische Aktivitäten anbietet und über Systemfiguren verfügt, die mit den Pädagogen zusammenarbeiten und/oder diese koordinieren.

Kapitel II – Evaluierungsmatrix

2.1 Beschreibung des von der Verwaltungsbehörde durchgeführten Evaluierungsprozesses

Für die Ausführung des Evaluierungsplans greift das ESF-Amt auf verschiedene interne und externe Kompetenzen¹ zurück. Dabei stehen beide im ständigen Austausch miteinander, um bestmögliche Ergebnisse zu garantieren.

Verantwortlicher des Evaluierungsplans ist der/die Amtsdirektor/in des ESF-Amts der Autonomen Provinz Bozen in seiner/ihrer Eigenschaft als Verwaltungsbehörde. Er/Sie übt vorwiegend koordinierende Tätigkeiten aus, setzt die Zeitpläne der einzelnen Bewertungen fest und ordnet eventuelle Überarbeitungen des Bewertungsplans an.

Die Koordinierungsgruppe der Evaluierung setzt sich aus dem Verantwortlichen des Evaluierungsplans und den internen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bereichs Programmierung und Bewertung zusammen und übt folgende Funktionen aus:

- Identifizierung und Auswahl von Bewertungsobjekten und Bewertungsfragen;
- Überwachung der Umsetzung des Plans und Ausarbeitung eventueller Änderungsvorschläge;
- Überwachung und Überprüfung der in Auftrag gegebenen Bewertungen;
- Diskussion mit den verschiedenen Interessengruppen für die Umsetzung der Bewertungsaktivitäten;
- Verbreitung und Nutzung der Bewertungsergebnisse.

Wie dies bereits im vorangegangenen Programmplanungszeitraum der Fall war, wird auch jetzt die Möglichkeit in Erwägung gezogen, Lenkungsgruppen für die einzelnen Bewertungen einzurichten, an denen die Teilnahme erfahrener Funktionsträger des Landes vorgesehen ist, um die Qualität derselben zu versichern.

Die Bewertung wird an externe Evaluierungsexperten² übergeben. Diese sind für die genaue Bestimmung der Bewertungsmethoden und die entsprechende Durchführung zuständig. In Zusammenarbeit mit der Koordinierungsgruppe sind die Bewertungsexperten ebenfalls dafür zuständig, spezielle Bewertungsvorhaben zu planen und umzusetzen.

2.2 Einbeziehung der Partnerschaft

In Anbetracht der zentralen Bedeutung, die der Einbeziehung der institutionellen und wirtschaftlich-sozialen Partnerschaften beigemessen wird, sind die VB und der/die Verantwortliche des Plans für die Miteinbeziehung der wichtigsten Akteure in die Bewertungsprozesse der Landespolitik für den Zeitraum 2021-2027 verantwortlich. Mit dem allgemeinen Ziel, einen angemessenen Informationsaustausch zwischen der Verwaltung und den anderen an der Umsetzung des Programms beteiligten Akteuren zu gewährleisten, stellt die Verwaltungsbehörde im Einklang mit dem „Europäischen Verhaltenskodex für Partnerschaften“ die Einbeziehung der als relevant erachteten Partner in den Aufbau, die Lenkung sowie in die Nutzung und Erörterung der Ergebnisse der Bewertungsaktivitäten sicher.

Um einen vollständigen Austausch über die regelmäßige Überprüfung, Umsetzung und Verwaltung des Bewertungsplans zu gewährleisten, werden regelmäßige Sitzungen programmiert, in denen der Verlauf der Bewertungsaktivitäten geteilt werden. Weitere thematische Sitzungen können zu besonderen

¹Art. 54, Abs. 3 VO (EU) Nr. 1060/2021 „Die Bewertungen werden von internen oder externen unabhängigen Experten vorgenommen.“

²Die externen Bewertungsexperten werden mittels öffentlicher Ausschreibung ermittelt. Die Ausschreibung für externe Bewertungsexperten ist für 2024 geplant.

Anlässen bzw. Fristen und jedes Mal, wenn dies erforderlich erscheint, einberufen werden, um eine umfassende Beteiligung an strategischen, für den Bewertungsprozess wichtigen Entscheidungen zu erreichen. Die Ergebnisse der Konsultationen werden bei der regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung des Bewertungsplans berücksichtigt. Zudem wird für eine angemessene Bekanntmachung über das Portal/die Website des ESF-Amts sowie über weitere Kommunikationsformen gesorgt, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie 2021-2027 für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) der Abteilung Europa vorgesehen sind.

2.3 Ausbildungsprogramme

Zur Bewertung der in Art. 44 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 genannten Kriterien werden wie bereits erwähnt hauptsächlich externe Bewertungsexperten herangezogen. Dennoch besteht die Priorität, gleichzeitig auch die internen Kompetenzen im Bereich der Bewertungsaktivitäten zu erweitern und zu verbessern. Nur so können die notwendigen Voraussetzungen für die Verbesserung der Qualität, der Nutzung der Bewertung sowie für die wirksame Meisterung der Herausforderungen des Programmplanungszeitraums 2021-2027 geschaffen werden.

Die Kompetenzen und das *Know-how* der internen Mitarbeiter können zum einen durch die direkte Zusammenarbeit mit den externen Bewertungsexperten gestärkt werden, zum anderen, sofern erforderlich, durch die Teilnahme an geeigneten Weiterbildungsmaßnahmen. Die Weiterbildungsmaßnahmen können Teil der Bewertungsleistung sein, die Gegenstand der öffentlichen Ausschreibung ist, oder es können vertiefende Seminare und Workshops genutzt werden, die von der Europäischen Kommission (z. B. EIPA - Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung), von nationalen Behörden und vom Nationalen Bewertungssystem (SNV) gefördert werden.

2.4 Strategie zur Sicherstellung der Nutzung und Kommunikation der Evaluierungen

Gemäß Art. 44, Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 1060/2021 werden die durchgeführten Bewertungen auf der in Art. 49, Abs. 1 derselben Verordnung genannten Website veröffentlicht. Dies entspricht der allgemeinen europäischen Zielsetzung, die Allgemeinheit durch geeignete Kommunikationsmaßnahmen über die ESF+ Fördermöglichkeiten und über die dank der vom ESF+ zur Verfügung gestellten Mittel erzielten Ergebnisse zu informieren. Durch die Ergebnisse der Bewertungen wird ein wichtiger Beitrag zur Transparenz, Zugänglichkeit und Unparteilichkeit des Einsatzes der finanziellen Mittel und der Umsetzung des Programms geleistet.

In der Kommunikationsstrategie 2021-2027 für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) der Abteilung Europa gilt die Verbreitung der vom Programm erzielten Ergebnisse als zentrales Element, weshalb verstärkt in diesen Bereich investiert werden soll.

Die bei der Durchführung der Bewertungen erzielten Fortschritte, deren Zusammenfassungen und die Folgen der Feststellungen werden von den Mitgliedern des Begleitausschusses in der jährlichen Sitzung des ESF+ überprüft und erörtert. Diese Dokumente werden zudem über das SFC-System an die Europäische Kommission übermittelt. Um die Diskussion über die Bewertung zu fördern und auch Interessengruppen außerhalb des Begleitausschusses einzubeziehen (z. B. andere Ämter der Landesverwaltung, dezentrale Verwaltungen und Organisationen, soziale und wirtschaftliche Akteure des Gebiets), können – soweit nützlich – auch andere Formen der Miteinbeziehung ermittelt werden, wie beispielsweise Fokusgruppen mit Interessengruppen am Ende der Bewertungen, um über die Ergebnisse zu diskutieren, oder Seminare, um mit den Partnern einige Ergebnisse zu erörtern, die für die Strategien des Landes besonders relevant sind. Zudem können auch Veranstaltungen (online oder in Präsenz) zur Diskussion und/oder Publikumspräsentation der Bewertungsergebnisse und Folgetreffen organisiert werden.

2.5 Qualitätsmanagementstrategie für den Evaluierungsprozess

Eine hohe Qualität des Evaluierungsprozesses ist eine wichtige Voraussetzung für das Erreichen der Bewertungsziele. Zur Gewährleistung der Qualität werden insbesondere die folgenden Maßnahmen ergriffen:

1. In methodischer Hinsicht werden die Bewertungen so durchgeführt, dass die Relevanz der Bewertungsgegenstände, Zwecke und Bewertungsfragen, die Zuverlässigkeit der verwendeten Methoden, Instrumente und Informationsquellen sowie Mechanismen für die Aktualisierung und Änderung der Bewertungen in itinere gewährleistet sind, sofern dies für angemessen oder notwendig gehalten wird.
2. Um den Grundsatz der Unabhängigkeit der Bewertungen zu wahren und ein hohes Maß an Objektivität und Glaubwürdigkeit der Ergebnisse zu gewährleisten, werden diese von externen, von der Umsetzung des Programms unabhängigen Experten durchgeführt. Die für die Erbringung der Dienstleistung geeigneten Experten werden im Rahmen eines Verfahrens mit Öffentlichkeitscharakter ausgewählt. Bei der Vergabeentscheidung werden die Qualität und der Preis der Angebote sowie die Erfahrung des Bewertungsdienstleisters auf dem Gebiet der Programmforschung und der Durchführungs- und Wirkungsanalyse berücksichtigt.
3. Bei der zeitlichen Planung der Evaluierungsberichte stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass die Ergebnisse zeitgerecht zur Verbesserung des laufenden Programms oder zur Gewinnung von Erkenntnissen für die Vorbereitung der nächsten Förderperiode genutzt werden können (nach dem Grundsatz der kontinuierlichen Verbesserung des Programms im Rahmen einer begleitenden und informativen Evaluierung).
4. Art. 44, Abs. 4 VO (EU) Nr. 1060/2021 legt fest, dass *„der Mitgliedstaat oder die Verwaltungsbehörde sicherstellt, dass die entsprechenden Verfahren zur Erstellung und Erhebung der für die Evaluierungen notwendigen Daten eingerichtet sind“*. In diesem Sinne werden für die Bewertungen des Programms in erster Linie die Daten des nationalen Monitoringsystems (SNM) herangezogen. Die Datenbank ist direkt dem Ministerium für Wirtschaft und Finanzen (IGRUE) unterstellt und wird kontinuierlich mit aktuellen Daten über den Fortschritt und die finanzielle Umsetzung der Projekte aktualisiert. Die Datenbank umfasst insbesondere Daten über die wirtschaftliche Tätigkeit der Projekte, das Auswahlverfahren der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, darüber, welche Querschnittsziele bzw. sekundären thematischen Ziele mit den einzelnen Projekten verfolgt werden, welche Unterrichtsmethoden angewandt werden bzw. welche die Inhalte der jeweiligen Schulungen umfassen und letztendlich – gegebenenfalls – welche Art von Bescheinigungen ausgestellt wird. Darüber hinaus gilt es, Daten zu den einzelnen Indikatoren zu sammeln. Bezogen auf die Outputindikatoren werden eine Reihe von persönlichen Informationen der Teilnehmer abgefragt: Geschlecht, Arbeitsverhältnis, Alter, Ausbildungsgrad, Familienstand, usw. Zusätzlich dazu werden auch sogenannte sensible Daten der Teilnehmer erhoben, wie z. B. solche, die in Zusammenhang mit einer Behinderung der Teilnehmer oder dem Status als Einwanderer oder mit der Angehörigkeit einer Minderheitengruppe stehen. Zur Gewährleistung des Datenschutzes werden diese Daten mit verschlüsselten Verfahren verwaltet. Für die Bewertung des Programms und einzelner Ergebnisindikatoren sind neben den mittels Monitoring zu erhebenden Daten weitere quantitative und qualitative Daten unerlässlich. Diese werden über standardisierte und spezifische Erhebungen (schriftliche/mündliche/telefonische Erhebungen) vom Bewerter ermittelt und statistisch bzw. qualitativ ausgewertet. Für die Bewertung können gegebenenfalls auch Daten aus öffentlichen Datenbanken wie beispielsweise aus den Öffentlichen Territorialen Konten (CPT), den Daten der Handelskammer bzw. aus anderen statistischen Datenquellen (z. B. Eurostat, ISTAT/ASTAT) herangezogen werden. Sofern möglich und sinnvoll, werden zudem Daten der verschiedenen Landesämter genutzt (z. B. Beobachtungsstelle für den Arbeitsmarkt beim Arbeitsmarktservice, Daten der Arbeitsvermittlungszentren). Der/Die Verantwortliche/r der Bewertung bemüht sich, dem Beauftragten für die Bewertung bei Bedarf den Zugang zu den für die Bewertung relevanten Informationen zu erleichtern, und stellt sicher, dass die Informationen in Übereinstimmung mit der DSGVO verwendet werden.

2.6 Zuschlagsverfahren für die Evaluierungstätigkeiten

Im Einklang mit den erteilten Aufgaben ist die Verwaltungsbehörde für die Organisation und die Verwaltung des Bewertungsprozesses verantwortlich. Die Verwaltungsbehörde erstellt im Bewertungsplan eine grundsätzliche Beschreibung in Bezug auf Inhalt, Themen, Methoden und Zeitplan und führt eine Ausschreibung für die Auswahl des Bewerbers durch. Der Bewertungsplan gibt den inhaltlichen Rahmen und die möglichen Bewertungsfragen vor, während der detaillierte Arbeitsplan gemeinsam mit dem für die Programmbewertung beauftragten Dienstleister im Anschluss an das Auswahlverfahren erstellt wird. In der Einladung zur Einreichung von Vorschlägen werden die Kandidaten aufgefordert, ein inhaltliches und zeitliches Arbeitsprogramm für die Bewertungen zu erstellen. Dabei müssen sie die gewählten Bewertungsmethoden beschreiben und begründen und gleichzeitig nachweisen, dass sie dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Forschung und den methodischen Besonderheiten der Durchführungs- und Auswirkungsbewertung entsprechen. Es ist Aufgabe der Kandidaten, den Inhalt des strategischen Rahmens des Bewertungsplans zu formulieren und zu bereichern.

Die Ausschreibung wird aus den für das Programm bereitgestellten Mitteln für die Technische Hilfe finanziert. Um einen einheitlichen Bewertungsansatz und die wirtschaftliche Effizienz der zugewiesenen Ressourcen zu gewährleisten sowie die Synergien innerhalb der Bewertungsprozesse zu verbessern, wird die Ausschreibung gemeinsam mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol vorbereitet und veröffentlicht, um einen einzigen Bewertungsdienst auf der Grundlage der beiden Bewertungspläne der Fonds ESF+ und EFRE zu haben.

2.7 Budget

Gemäß dem Programm ESF+ Priorität Technische Hilfe stehen für Bewertungen und Studien sowie Datenerhebung 279.202,40 Euro zur Verfügung.

Zur Durchführung unabhängiger Bewertungen beauftragt die Verwaltungsbehörde, wie bereits erwähnt, einen externen Dienstleister, der angemessene Kompetenzen in der Durchführung der Bewertungstätigkeiten im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung besitzt.

Kapitel III – Entwurf des Evaluierungsplans

Die strategischen Grundsatz-Entscheidungen des Bewertungsplans beruhen auf zwei wesentlichen methodischen und operativen Faktoren:

- Trennung von **Durchführungs- und Wirkungsevaluierung**, da diese unterschiedliche Ziele verfolgen (einerseits die Verbesserung der Programmdurchführung und andererseits die Sammlung von Erkenntnissen und Lehren für die Zukunft), sich auf verschiedene Momente der Programmdurchführung beziehen und alle ihre diversen Aspekte analysieren. Diese Differenzierung schließt keineswegs die Integration der Themen bezogen auf die Auswirkungen und die Durchführung aus, wann immer dies notwendig und sinnvoll ist;
- Durchführung von **Bewertungen zu den vorrangigen und charakteristischen Themen des Programms** (z. B. spezifische Ziele, Querschnittsthemen, Vorhaben von strategischer Bedeutung, vorrangige Themen in den Strategien des Landes), um eine angemessene Fokussierung und Tiefe der einzelnen Bewertungen zu gewährleisten. Im vorangegangenen Programmplanungszeitraum wurde dieser thematische Ansatz erfolgreich erprobt. Er konnte das gesamte Programm abdecken und gleichzeitig einen detaillierten Überblick über die wichtigsten Maßnahmen geben.

Die so genannte **Durchführungsevaluierung** konzentriert sich in erster Linie auf die Bewertung der Effizienz der Umsetzungsprozesse, die Art der beteiligten Begünstigten, die Relevanz der Maßnahmen im Hinblick auf die Programmziele, die Bedeutung und Kohärenz der Programmausgaben im Verhältnis

zu anderen nationalen Politiken und die Richtigkeit der anfänglichen Strategie auch unter Berücksichtigung potenziell signifikanter Veränderungen im sozioökonomischen und politischen Kontext. Nachdem keine Notwendigkeit besteht, bis zum Abschluss der Maßnahmen zu warten, um solche Analysen durchzuführen, werden diese Bewertungen in der Regel im Laufe der Durchführung des Programms vorgenommen. Sie liefern Ergebnisse, die während der Durchführung des Programms genutzt werden können.

Die Durchführungsevaluierung hat tatsächlich die wichtige Aufgabe der frühzeitigen Erkennung von drohenden Zielverfehlungen im Hinblick auf die Umsetzung des Programms. Hierbei ist es Aufgabe der Evaluierung, die Schwächen in der Umsetzung des Programms festzustellen, um diesen entsprechend entgegenwirken und somit die Sicherstellung der Performance des Programms, d. h. die Erzielung der Etappenziele 2024 und der Endziele 2029 zu gewährleisten.

Bei der Beurteilung der Durchführung werden unter anderem Erhebungen mittels Fragebögen, Interviews und Desk Research vorgenommen, um die notwendigen Unterlagen zu sammeln, die für die Nachvollziehung der Verfahren zur Überprüfung deren Wirksamkeit und Effizienz nützlich sind.

Während sich die Durchführungsevaluierung auf die Analyse der Umsetzung konzentriert, konzentriert sich die **Wirkungsevaluierung** vorwiegend auf die Ergebnisse der Förderung bzw. auf die damit erreichten Veränderungen, wie von Art. 44, Abs. 5 VO (EU) Nr. 1060/2021 *„Darüber hinaus wird bis zum 30. Juni 2029 für jedes Programm eine Evaluierung zur Bewertung von dessen Auswirkungen durchgeführt“* vorgesehen.

Im Allgemeinen bestehen zwei allgemein anerkannte Kategorien von Wirkungsanalysen:

- **Theoriebasierte Wirkungsanalyse:** Unter Theorie der Veränderung ist die Abfolge der Wirkungen zu verstehen, die eine Maßnahme (Programm, Maßnahme oder Projekt) auslösen soll. Anhand dieser Sequenz werden die wichtigsten Knotenpunkte der Kausalkette ermittelt, und durch ihre Analyse kann untersucht werden, ob die erwarteten Ergebnisse tatsächlich erzielt wurden und auf welche Bedingungen die Erzielung dieser Ergebnisse zurückzuführen ist. Die Überprüfung der Theorie der Veränderung ermöglicht es auch zu verstehen, welche Annahmen die nachfolgenden Ergebnisse leiten sollten.
- **Kontrafaktische Wirkungsanalyse:** Die kontrafaktische Wirkungsanalyse soll versuchen, die effektive Wirkung der Maßnahmen zu bestimmen. Demzufolge stellt sich die Frage der kausalen Inferenz und danach, „was funktioniert“. Es soll nachgewiesen werden, ob die vom ESF+ PR finanzierten Maßnahmen tatsächlich die Veränderungen der Bedingungen verursachen, welche die Grundlage der Erwartungen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bilden. Das Hauptziel der kontrafaktischen Wirkungsbewertungen besteht jedoch darin, überzeugende Schätzungen der kontrafaktischen Ergebnisse für Gruppen von Menschen oder Unternehmen zu liefern, die von ESF+ kofinanzierten Maßnahmen betroffen sind. Demnach werden die Auswirkungen beispielsweise als Unterschiede in den Durchschnittswerten oder Anteilen zwischen den beobachteten Mittelwerten und den „geschätzten“ kontrafaktischen Werten ausgedrückt. In den meisten Fällen zielen kontrafaktische Wirkungsbewertungen darauf ab, die Ergebnisse einer Maßnahme bei Einheiten (Personen, KMU usw.), die von einer Intervention (einer Maßnahme oder einem Instrument) profitiert haben, mit den Ergebnissen einer Gruppe zu vergleichen, die nicht Gegenstand der Intervention war, der so genannten Kontrollgruppe. Hierbei ist es wichtig, dass die Kontrollgruppe mit allen wesentlichen Merkmalen übereinstimmt. Dies stellt eine der größten Herausforderungen der kontrafaktischen Wirkungsanalyse dar.

In erster Linie müssen die Auswirkungen aktiver politischer Maßnahmen auf die Beschäftigung bewertet werden, um genaue Informationen darüber zu erhalten, welche Aktivitäten gefördert und welche hingegen aufgrund der Beschäftigungsergebnisse und der Zeitspanne zwischen dem Beginn der Maßnahme, die sich an die Person richtet und dem positiven Beschäftigungsergebnis überdacht werden sollten. Die vorgenannten Analysen werden mithilfe geeigneter statistischer Methoden durchgeführt, um die Ergebnisse der Gruppen mit denselben Merkmalen zu vergleichen, und es werden – soweit es die Informationen zulassen – geeignete Kontrollgruppen ermittelt (kontrafaktische Methodik). Die Bewertungsaktivität wird sich auf bestimmte Zielgruppen der Maßnahmen konzentrieren (Langzeitarbeitslose, junge Menschen, Frauen, Arbeitnehmer in Krisensituationen), um die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen auf den Zeitpunkt des Eintritts in den Arbeitsmarkt zu analysieren. In den Wirkungsbewertungen wird auch analysiert, „warum“ und „wie“ bestimmte Beschäftigungs- oder soziale Auswirkungen erzielt werden, wobei die strategischen und operativen

Aspekte hervorgehoben werden, bei denen Maßnahmen ergriffen werden können, um die Wirksamkeit des Programms zu erhöhen.

In zweiter Linie werden die Aktivitäten der Arbeitsmarktservicezentren analysiert, um ihren Umfang, ihre Merkmale, ihr Niveau, ihren Erfassungsgrad in Bezug auf die arbeitslose Bevölkerung, der Zeitrahmen für die Erbringung der Maßnahmen und die Kontakte zu den Unternehmen in den verschiedenen Gebieten der Autonomen Provinz Bozen zu untersuchen. Ziel ist es, den Verlauf und die Art der erbrachten Dienstleistungen zu überwachen, um eine homogene Verteilung der Dienstleistungen auf dem Landesgebiet zu erreichen. Es gilt daher, die aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen einer eingehenden Prüfung zu unterziehen, um ihre Wirksamkeit zu bewerten und daraus nützliche Hinweise für die Sicherstellung eines angemessenen Angebots und die Verbesserung der Eingliederungsquoten der Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt zu erzielen.

Im Hinblick auf die im Rahmen des spezifischen Ziels h) vorgesehenen Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen, des Anteils der Migrantenbevölkerung und der Personen mit Migrationshintergrund, wird im Rahmen der Bewertungsaktivität die Wirksamkeit der Instrumente, die zur Förderung der kulturellen Integration und der sozialen und beruflichen Inklusion der Personen eingesetzt werden, gemessen. Diese Maßnahmen erfolgen unter besonderer Berücksichtigung der Kommunikation und der Kenntnisse der Sprachen sowie der staatsbürgerlichen, sozialen und kulturellen Kompetenzen, die erforderlich sind, um die Integration in den Arbeitsmarkt zu erleichtern und eine aktive Teilhabe am sozialen und politischen Leben des Territoriums zu ermöglichen.

Die Wahl des spezifischen Ziels d) Die Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden, ist andererseits von grundlegender Bedeutung für die Stärkung der Investitionen in die berufliche Weiterbildung, die eine Umschulung der Arbeitnehmer, insbesondere solcher, die von der Krise am stärksten betroffen sind, für den Erwerb von neuen Kompetenzen und Berufen, auch im Zusammenhang mit ökologischer Nachhaltigkeit und Digitalisierung, sicherstellt. Insbesondere soll die Bewertung die Auswirkungen der Aktion d.1 analysieren, die darauf abzielt, die Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen des Arbeitsmarkts zu unterstützen.

Die vom spezifischen Ziel f) vorgesehenen Aktionen zielen auf den Erwerb von Wissen und Fähigkeiten vonseiten der Schüler und Schülerinnen im Einklang mit den Anforderungen des Markts und die Förderung des Verbleibens im Bildungssystem derjenigen, die Gefahr laufen, die Schule frühzeitig abzubrechen, um ihnen zu einem Schulabschluss zu verhelfen und somit die zukünftige Beschäftigungsfähigkeit nach Abschluss ihrer Ausbildung zu verbessern. In Bezug auf dieses spezifische Ziel wurde der spezifische Ergebnisindikator PSRI04 „Teilnehmer, die den Bildungsweg, für den sie eingeschrieben sind, fortsetzen oder abschließen“ ermittelt. Dieser Indikator trägt dazu bei nachzuweisen, dass die vom spezifischen Ziel vorgesehenen Resultate im Rahmen der beiden Hauptinterventionslinien erreicht werden: einerseits Wege zur Bekämpfung des Schulabbruchs und andererseits Maßnahmen zur Unterstützung des Systems der Schul- und Berufsbildung und der Verbindung zum Arbeitsmarkt, die darauf abzielen, das Verbleiben der Schüler, die an den Maßnahmen teilnehmen, im Schul- und Berufsbildungssystem, in dem sie eingeschrieben sind, zu fördern, indem sie sich zum Folgejahr anmelden oder die Ausbildung abschließen. Zudem werden der Organisationsaufbau sowie der Ausbau und der Zugang zu Informations-/Schulungsmaßnahmen zur Vorbeugung des Schulabbruchs und zu den sozialpädagogischen und psychologischen Diensten im Südtiroler Schulsystem bewertet. Dadurch ist es möglich, den besonderen Mehrwert der Fonds der Union deutlich zu machen, und das vor allem im Hinblick auf die Gestaltung einheitlicher Maßnahmen und Praktiken für das gesamte Südtiroler Schulsystem, die auch auf nationaler Ebene als Best Practices angesehen werden.

Darüber hinaus wird die Fähigkeit der aus dem ESF-Programm 2014-2020 geförderten Maßnahmen bewertet, das Partnerschaftsnetzwerk sowohl innerhalb der Schule unter den Lehrern und zwischen Lehrern und Erziehern als auch die Zusammenarbeit der Schulen mit den Familien und familienunterstützenden Diensten sowie den Sozial- und psychiatrischen Diensten für Kinder bewertet werden. Zudem wird die Regelmäßigkeit des „Case Managements“ zur Umsetzung spezifischer Projekte und Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit hohem Schulabbruchrisiko bewertet. Ein weiterer Schwerpunkt der Evaluierungsaktivitäten ist die Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, da diese in diesem Programmplanungszeitraum eine neue Zielgruppe darstellen. Darüber hinaus wird die Tragweite der organisatorischen und

pädagogischen Innovationen analysiert, die mit der Umsetzung der Projekte eingeführt wurden (hervorgehoben in der thematischen Bewertung zum Thema Schulabbruch aus dem Jahr 2022) und noch keine systemische Tragweite mit Auswirkungen auf das gesamte Bildungssystem angenommen hatten.

Die vom spezifischen Ziel k) vorgesehenen Maßnahmen zielen hingegen darauf ab, das Angebot an Sozial- und Gesundheitsdiensten durch die Schaffung multidimensionaler Beratungs- und Unterstützungsangebote zu verbessern und zu erweitern, wobei eine Zusammenarbeit zwischen den an der Betreuung und Unterstützung der Zielgruppen beteiligten Akteuren vorgesehen ist. Bei der Bewertung wird daher die Fähigkeit berücksichtigt, die durch das spezifische Ziel vorgesehenen Ziele in Bezug auf die Verbesserung des Zugangs, der Qualität und/oder der Wirksamkeit der Dienste zu erreichen, die von den Teilnehmern am Ende der Maßnahme angegeben werden, um damit die Ergebnisse hinsichtlich der Nutzung der Dienste durch die Endnutzer zu belegen.

Abschließend wird die Bewertung zeigen, inwiefern sich die programmierten Aktionen auf die Erreichung des spezifischen Ziels c) auswirken, das auf die „Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung aller Geschlechter, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu günstiger Kinderbetreuung und zu Betreuungsleistungen für abhängige Personen“ und auf die Teilhabe der Frauen am Arbeitsmarkt mittels Schaffung neuer Impulse abzielt. Dies soll insbesondere durch die Investition in Maßnahmen zur Förderung der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben durch die Verbreitung betrieblicher Sozialsysteme erfolgen, die sich positiv auf das Wohlbefinden am Arbeitsplatz und die Betreuung von Familienangehörigen und auf das Privatleben auswirken.

Kapitel IV – Geplante Evaluierungen

4.1 Liste und Zeitplan der geplanten Evaluierungen

Es ist zu beachten, dass es keine einheitliche Bewertungsmethode gibt, die für alle Maßnahmen der verschiedenen Aktionen des ESF+ Programms 2021-2027 zutreffend ist. Die Planung und die Wahl des Bewertungsverfahrens werden je nach Art und Ziel des jedes Aufrufes/Umsetzungsmaßnahme angepasst. Die kontrafaktische Wirkungsevaluierung (Counterfactual Impact Evaluation, CIE) wurde im Programmplanungszeitraum 2014-2020 hauptsächlich für die Ex-post-Bewertung von Themen wie den Beschäftigungsergebnissen von Personen eingesetzt, die an beschäftigungsfördernden Maßnahmen teilgenommen haben. Der auf der Theorie der Veränderung basierende Bewertungsansatz wurde stattdessen vorwiegend für die Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen für die Soziale Inklusion verwendet, bei denen die Auswirkungen auf die Kompetenzen notwendigerweise mit den Auswirkungen auf die soziale Integration der schwächeren Personen, die an den Maßnahmen beteiligt sind, integriert werden müssen, insbesondere bei Maßnahmen der sozialen Innovation, bei denen die soziale Integration eines der Hauptziele darstellt. Auch im Bereich der Bildung und Ausbildung wurde der auf der Theorie der Veränderung basierende Evaluierungsansatz verwendet, bei dem die Gesamtwirkung der Maßnahmen (Unterstützung im 4. Jahr der Berufsschulen und Bekämpfung des Schulabbruchs, berufliche Weiterbildung von Arbeitnehmern) auf die Stärkung des Humankapitals der Jugendlichen im Schulsystem und des Lehrpersonals sowie der Beschäftigten abzielt. Andere Bewertungsmethoden werden eingesetzt, wenn die erforderliche Homogenität des Kontexts und der Zielgruppe nicht gegeben ist. So können beispielsweise prozessorientierte Bewertungsmethoden eingesetzt werden, die sich auf den laufenden Prozess und nicht nur auf das Endergebnis oder den Output konzentrieren. Dieser Ansatz eignet sich insbesondere für die Bewertung von Maßnahmen der sozialen Innovation, bei denen verschiedene Dienste unterschiedlicher Art verstärkt werden. Die Ergebnisse und Resultate früherer Evaluierungsaktivitäten werden – sofern relevant und aussagekräftig – in der Umsetzung der Bewertungstätigkeiten berücksichtigt.

In den folgenden Tabellen sind die vorgesehenen Studien für die Durchführungs- und Wirkungsbewertung aufgeführt. In jeder Tabelle sind die spezifischen Ziele und Aktionen des zu bewertenden ESF+ Programms aufgeführt. Für jedes spezifische Ziel hat die Verwaltungsbehörde die

Gegenstände und Ziele der Bewertung festgelegt und mögliche Bewertungsfragen erarbeitet, die nicht verbindlich sind, sondern dem Bewerter als Orientierung dienen sollen. Im Anschluss zu diesem Bewertungsplan wird ein vorläufiger Zeitplan angeführt, der die geplanten Bewertungen und Durchführungszeitpläne zusammenfasst.

4.1.1 Durchführungsevaluierungen

Evaluierungsbericht 2027

STRATEGISCHES ZIEL: EIN SOZIALERES UND INKLUSIVERES EUROPA (OS4)
Alle Spezifischen Ziele des Programms
<u>Gegenstand und Zweck der Bewertung:</u> Bewertung des Programmfortschritts im Hinblick auf jedes Spezifische Ziel des ESF+ Programms und Überprüfung des Grads der Zielerreichung bezüglich der Ergebnis- und Outputindikatoren. Analyse der Wirksamkeit und Effizienz der angewandten Finanzierungsmodalitäten und Verfahren. <u>Art der Bewertung:</u> Durchführungsevaluierung <u>Mögliche Bewertungsfragen:</u> - Wie weit ist die Durchführung der Maßnahmen bezogen auf die verschiedenen Spezifischen Ziele vorangeschritten? - Wie groß ist die tatsächliche Fähigkeit, die Ressourcen des Programms in Bezug auf die verschiedenen Spezifischen Ziele zweckzubinden und somit zu nutzen? - Wie hoch ist der Grad der Zielerreichung bei den Output- und Ergebnisindikatoren? - Welche kritischen Punkte sind beim materiellen, verfahrenstechnischen und finanziellen Fortschritt aufgetreten? - Hat das Governance-System des Programms einen wirksamen und effizienten Durchführungsprozess gewährleistet?

4.1.2 Wirkungsevaluierungen

Fondsübergreifender Evaluierungsbericht 2028

STRATEGISCHES ZIEL: EIN SOZIALERES UND INKLUSIVERES EUROPA (OS4)
Alle Spezifischen Ziele des Programms
<u>Gegenstand und Zweck der Bewertung:</u> Bewertung der transversalen Auswirkungen der aus den strukturellen Fonds geförderten Maßnahmen auf die allgemeinen Ziele der Regionalpolitik. <u>Art der Bewertung:</u> Wirkungsevaluierung <u>Mögliche Bewertungsfragen:</u> Welche transversalen Auswirkungen haben die aus den Fonds EFRE und ESF+ geförderten Maßnahmen auf die allgemeinen Ziele der Regionalpolitik?

- Welche Synergien können bei der Durchführung der Programme erzielt werden?
- Welche wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen lassen sich in Südtirol im Zusammenhang mit der Durchführung der von den strukturellen Fonds finanzierten Programme feststellen?
- Welche Synergien und Komplementaritäten können in Bezug auf die im Rahmen des italienischen Aufbau- und Resilienzplans PNRR bereitgestellten Mittel festgestellt werden?

Evaluierungsbericht 2029

STRATEGISCHES ZIEL: EIN SOZIALERES UND INKLUSIVERES EUROPA (OS4)
Alle Spezifischen Ziele des Programms
<u>Gegenstand und Zweck der Bewertung:</u> Bewertung des Programmfortschritts im Hinblick auf jedes Spezifische Ziel des ESF+ Programms und Überprüfung des Grads der Zielerreichung bezüglich der Ergebnisse der Förderung bzw. der erreichten Veränderungen. <u>Art der Bewertung:</u> Wirkungsevaluierung <u>Mögliche Bewertungsfragen:</u> - Hat das Programm seine Ziele erreicht? - In welcher Weise konnte das Programm seine Ergebnisse erzielen? - Sind unerwartete oder unerwünschte Wirkungen aufgetreten? - Wie hoch ist der „Value for Money“ der Auswirkungen?

In der Folge werden der inhaltliche Rahmen der Wirkungsevaluierungen und die möglichen Bewertungsfragen aufgeführt, die im eigens dafür gemeinsam mit dem für die Programmevaluierung beauftragten Dienstleister im Anschluss an das Auswahlverfahren ausgearbeiteten Arbeitsplan detailliert festgelegt werden.

STRATEGISCHES ZIEL: EIN SOZIALERES UND INKLUSIVERES EUROPA (OS4)
PRIORITÄT BESCHÄFTIGUNG
Spezifisches Ziel ESO4.1 (Aktionen a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und der Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitsuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie durch die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft <u>Art der Bewertung:</u> Wirkungsevaluierung <u>Problemstellung und Zielsetzung:</u> Die Beschäftigungsquote in Südtirol ist seit geraumer Zeit die höchste Italiens und gehört mit zu den höchsten in Europa. Es zeigen sich jedoch auch coronabedingte Signale für einen Rückgang. Investiert werden soll daher in die Verbesserung des Zugangs zur qualifizierten Arbeit durch die Stärkung der Abstimmung von Arbeitsnachfrage und -angebot sowie der Bildungs-, Orientierungs- und Unterstützungsmaßnahmen unter Einbeziehung der Bevölkerungsgruppen, welche erhöhte Schwierigkeiten beim Eintritt in den Arbeitsmarkt aufweisen (junge Menschen, benachteiligte Gruppen und Langzeitarbeitslose). Die coronabedingte Wirtschaftskrise erzeugte im Südtiroler

Arbeitsmarkt eine gewisse Fraktur, was die jüngere Bevölkerung betrifft, wie die abnehmenden Beschäftigungsquoten für alle Altersklassen zeigen. Die jungen Menschen zwischen 15 und 24 Jahren und in geringerem Maße jene zwischen 15 und 34 Jahren machen etwa 28-30 % aller Arbeitslosen aus. Obwohl ihre Arbeitslosenquoten niedriger sind als die der nördlichen Regionen Italiens und Italiens insgesamt, sind sie stärker von der sozioökonomischen Krise betroffen, und die Kluft zwischen ihren Arbeitslosenquoten und den Durchschnittsquoten Südtirols hat sich vergrößert. Selbst bei den Ausländern, deren Anteil an der Gesamtarbeitslosigkeit in Südtirol seit der coronabedingten Krise gestiegen ist (sie stellen rund 30 % aller Arbeitslosen dar), war die Arbeitslosenquote in den letzten Jahren dreimal so hoch wie der Südtiroler Durchschnitt. Die Bewertung soll demnach überprüfen, inwieweit die umgesetzten Mittel effektiv eine schnellere Arbeitseingliederung nach den Schulungsinitiativen und der Begleitung in der beruflichen Eingliederung bewirken und inwieweit sie zu einer Innovation des Produktionssystems beigetragen haben.

Mögliche Bewertungsfragen:

- Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf den Erwerb von relevanten Kenntnissen für die Eingliederung oder Wiedereingliederung in die Arbeitswelt der betroffenen Personen ausgewirkt?
- Welches sind die Auswirkungen in Bezug auf die Steigerung der Wahrscheinlichkeit einer Beschäftigung für die Teilnehmer?
- Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf die Beschäftigungsquoten der Teilnehmer ausgewirkt?
- Wie haben sich die Maßnahmen auf die Eintrittszeiten junger Menschen in den Arbeitsmarkt ausgewirkt?
- Wie haben sich die Maßnahmen auf die Eintrittszeiten von Frauen in den Arbeitsmarkt ausgewirkt?
- Wie haben sich die Maßnahmen auf die Eintrittszeiten von benachteiligten Gruppen in den Arbeitsmarkt ausgewirkt?
- Welche sind die Schlüsselemente der Ausbildung und beruflichen Eingliederung, die den Eintritt in den Arbeitsmarkt beschleunigt oder verlangsamt haben?
- Welche Faktoren haben dazu beigetragen, die Zahl derjenigen zu verringern, die die Teilnahme an einem Kurs unterbrechen (z. B. Untersuchung der Auswirkungen der Einführung der Teilnahmeentschädigung)?
- In welchen Wirtschaftsbereichen und für welche Berufe hat das Programm die größten Auswirkungen gehabt?
- Welche Auswirkungen hat die teilweise Abhaltung der Unterrichtseinheiten als FU auf den reibungslosen Ablauf der Fortbildungsmaßnahmen gehabt?
- Wie wirksam waren die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft und insbesondere des Personals der am Programm beteiligten Organisationen, einschließlich der ehrenamtlichen Mitarbeiter der Genossenschaften und Vereine?

Spezifisches Ziel ESO4.1 (Aktionen b) Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen und -dienstleistungen zur Bewertung und Prognose des Kompetenzbedarfs und zur Gewährleistung einer frühzeitigen und maßgeschneiderten Hilfe und Unterstützung bei der Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, bei beruflichen Übergängen und bei der beruflichen Mobilität

Art der Bewertung: Wirkungsevaluierung

Problemstellung und Zielsetzung:

Die Stärkung der Arbeitsvermittlungszentren ist Teil einer Gesamtmaßnahme, welche die Verbesserung der Effizienz des Arbeitsmarkts und der Arbeitsmarktpolitik auf regionaler Ebene betrifft. Dabei soll den Arbeitsvermittlungszentren auch eine Rolle im Rahmen des lokalen Sozialsystems zugewiesen werden, etwa im Bereich der sozialen Förderung und Unterstützung beim Arbeitseintritt. Das Land beabsichtigt, die Wirksamkeit und Qualität der Arbeitsdienste zu verbessern, insbesondere durch die Modernisierung der Arbeitsvermittlung und der gezielten Arbeitsvermittlung, aber auch durch die Umstrukturierung des Systems der aktiven Arbeitsmarktpolitik durch den Ausbau der „direkten Unterstützungsmaßnahmen“ und der „indirekten Unterstützungsmaßnahmen“ wie Ausbildung oder Umschulung sowie durch die Förderung des Ausbaus der Informationssysteme. Darüber hinaus soll

das Angebot an spezialisierten Dienstleistungen gestärkt und der Service für Arbeitsuchende verbessert werden, unter anderem durch Upskilling- und Reskilling-Maßnahmen für die Akteure, die diese Dienstleistungen anbieten. Es wird bewertet, inwiefern die Modernisierung dazu beigetragen hat, einen schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt zu schaffen. Darüber hinaus wird die Effizienz der geförderten Dienstleistungen in Hinblick auf die zukünftigen Änderungen im Arbeitsmarkt (demografischer Wandel, Veränderungen in den Bildungstrends, neue Ansprüche im Bereich der Aus- und Weiterbildung) bewertet. Das Dienstleistungsangebot des Arbeitsmarkts muss ständig an die Bedürfnisse der Arbeitnehmer und Unternehmen in Südtirol angepasst werden.

Mögliche Bewertungsfragen:

- Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Modernisierung der Arbeitsvermittlungszentren beigetragen?
- Inwiefern haben die vom ESF kofinanzierten Maßnahmen dazu beigetragen, die Nachfrage und das Angebot des Arbeitsmarktes besser aneinander anzugleichen? Wie wirksam ist das Dienstangebot für die Unternehmen im Hinblick auf eine bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage?
- Welche Innovationen wurden bei den angebotenen Dienstleistungen eingeführt?
- Wie hoch ist der Grad der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren des territorialen Netzwerks für Arbeitspolitik, auch unter Berücksichtigung des GOL-Programms (Nationales Programm zur Garantie der Beschäftigungsfähigkeit von Arbeitnehmenden)?
- Wie gut unterstützen die Informationssysteme die Modernisierung der Arbeitsvermittlungszentren?

Spezifisches Ziel ESO4.3 (Aktionen c) Förderung einer ausgewogenen Erwerbsbeteiligung aller Geschlechter, gleicher Arbeitsbedingungen sowie einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, unter anderem durch Zugang zu erschwinglicher Kinderbetreuung und Betreuungsleistungen für pflegebedürftige Personen

Art der Bewertung: Wirkungsevaluierung

Problemstellung und Zielsetzung:

Die weibliche Beschäftigungsquote in Südtirol betrug im Jahr 2020 65 % und steht damit im italienischen Vergleich unbestritten an erster Stelle, weist jedoch Verbesserungspotential auf, wenn sie mit den europäischen Nachbarregionen verglichen wird. Die Pandemie und die diesbezüglichen Eindämmungsmaßnahmen, einschließlich der Schließung der Schulen, hatten den Gender Gap, also die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf dem Arbeitsmarkt verschärft. Die Diskrepanz der Beschäftigungsquoten hat sich nämlich von 12,2 Prozentpunkten im Jahr 2019 (80,1 % gegenüber 67,9 %) auf 14,1 Prozentpunkte im Jahr 2020 (79,1 % gegenüber 65,0 %) vergrößert, was auch auf die Auswirkungen des epidemiologischen Notstands zurückzuführen ist, die in Sektoren mit hoher Frauenbeschäftigung besonders ausgeprägt sind. Im Jahr 2021 nähert sich der Trend wieder dem Vor-Corona-Niveau und liegt im letzten Quartal 2021 bei 14,4 Prozentpunkten (80,2 % gegenüber 65,8 %). Daher sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Zugang der Frauen zum Arbeitsmarkt und deren Verbleib auf dem Arbeitsmarkt zu fördern. Die Bewertung soll sich auch auf die geförderten Maßnahmen in Hinblick auf deren Beitrag zur Überwindung von Barrieren konzentrieren, welche es Frauen verhindern, in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. den Eintritt verlangsamen. In diesem Zusammenhang muss die Bewertung die Wirksamkeit der angewandten Maßnahmen überprüfen (z. B. betriebliche Welfare-Leistungen, Angebot von Kinderbetreuungsdiensten und Pflegediensten).

Mögliche Bewertungsfragen:

- Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf die Beschäftigung der Frauen und deren Verbleib in der Beschäftigung ausgewirkt?
- Wie haben sich die geförderten Maßnahmen auf die Quote junger NEETs Frauen und insbesondere junger NEETs Frauen aus dem Ausland ausgewirkt?
- Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Überwindung von Barrieren beigetragen, welche es den Frauen verhindern, in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. den Eintritt verlangsamen? Bei welchen Maßnahmen hat sich insbesondere der Zugang zu Kinderbetreuungseinrichtungen und Betreuungseinrichtungen für abhängige Personen verbessert?
- Welche Maßnahmen haben zur Überwindung der Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen beigetragen?

- Hat die versuchsweise Einführung einer Kindertagesstätte und eines Kindergartens für Landesbedienstete die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert?
Spezifisches Ziel ESO4.4 (Aktionen d) Förderung der Anpassung von Arbeitskräften, Unternehmen sowie Unternehmerinnen und Unternehmern an Veränderungen, Förderung eines aktiven und gesunden Alterns sowie Förderung eines gesunden und gut angepassten Arbeitsumfelds, in dem Gesundheitsrisiken bekämpft werden <u>Art der Bewertung:</u> Wirkungsevaluierung <u>Problemstellung und Zielsetzung:</u> Nach der COVID-19-Pandemie ist es umso deutlicher, dass politische Maßnahmen erforderlich sind, um die Anpassung an den Wandel von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und Sektoren zu steigern, auch um ihr Beschäftigungsniveau bei gleichzeitiger Gewährleistung eines gesunden und sicheren Arbeitsumfelds zu erhalten. Besonderes Augenmerk wird auf die weibliche Bevölkerung gelegt, mit dem letztendlichen Ziel, Karrierewege und Gleichbehandlung in Bezug auf Löhne und Rollenaufteilung für Männer und Frauen zu fördern. Konkret werden Maßnahmen zur Entwicklung von Produktionsketten und -systemen gefördert, insbesondere in den für Südtirol charakteristischen Schlüsselsektoren und technologischen Spezialisierungen. Generell sollen Weiterbildungskurse durchgeführt werden, um die Qualifizierung der Arbeitskräfte entsprechend den für Südtirol neuen Bedürfnissen und Berufsprofilen zu fördern (insbesondere zu Themen im Zusammenhang mit Prozess- und Produktinnovation, Unternehmen 4.0, S3, Kreislaufwirtschaft, Internationalisierung, sozialer Innovation, green und blue economy) sowie zur Förderung von sprachlichen und digitalen Schlüsselkompetenzen (z. B. im Zusammenhang mit dem Programm „Digitales Europa“), auch im Hinblick auf die transnationale Mobilität. Zudem sind Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft zur Förderung der Entwicklung der Kapazitäten der Akteure, die an der Durchführung der im Rahmen dieser Aktion vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind, geplant. Diese umfassen Information, Ausbildung, spezielle Unterstützungsmaßnahmen sowie die Organisation von Austauschveranstaltungen, um die Ermittlung der tatsächlichen Bedürfnisse des Landes zu fördern. Die Unterstützung der Anpassung der Arbeitskräfte an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zielt darauf ab, die Wettbewerbsfähigkeit des territorialen Wirtschaftssystems zu stärken, indem direkte Maßnahmen zur Verbesserung und Aktualisierung der Kompetenzen von Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen und Selbständigen, einschließlich Unternehmern, ergriffen werden. <u>Mögliche Bewertungsfragen:</u> - Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Erhöhung der Kenntnisse/Kompetenzen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen beigetragen? - Haben die geförderten Tätigkeiten den zukünftigen Arbeitsmarkt berücksichtigt? Waren diese in der Lage, die Bedürfnisse des lokalen Produktionsgefüges abzufangen? Und wenn ja, sind entsprechende Maßnahmen getroffen worden? - Konnten ESF+ finanzierte Maßnahmen mit den von sektorübergreifenden territorialen Fonds und den Fonds des Landes finanzierten Maßnahmen abgestimmt werden? - Inwieweit waren die mit ESF+ Finanzierung durchgeführten Maßnahmen mit den im EFRE-Programm 2021-2027 vorgesehenen Maßnahmen, die zu PZ 1 „Ein intelligenteres Europa“ beitragen und sich mit der Strategie für intelligente Spezialisierung (RIS3) der Autonomen Provinz Bozen – Südtirol insbesondere im Hinblick auf nachhaltige Technologien und digitale Fragen verknüpfen, integriert und komplementär? - Hat sich die Umsetzungskapazität der lokalen Akteure erhöht?
PRIORITÄT BILDUNG UND AUSBILDUNG
Spezifisches Ziel ESO4.6 (Aktionen f) Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität für alle und der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen

Art der Bewertung: WirkungsevaluierungProblemstellung und Zielsetzung:

Der Anteil der Schulabbrecher wächst und liegt über dem nationalen und dem EU- Durchschnitt. Die Beteiligung an der tertiären Bildung hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen, allerdings leidet Südtirol unter einem erheblichen „Brain Drain“-Phänomen. Gleichzeitig besteht auf Seiten der Unternehmen ein hoher Bedarf an Schlüssel- und Querschnittskompetenzen, einschließlich sprachlicher und digitaler Kompetenzen, sowie an technischen Fähigkeiten, die vor Ort oft nur schwer anzufinden sind (so genannter Skill Mismatch). In diesem Kontext ist es daher wichtig, in Unterstützungsmaßnahmen für die allgemeine und berufliche Bildung ab der Vorschulphase (0-6) zu investieren, um das Risiko des Schulabbruchs zu vermeiden, sowohl durch die Umsetzung von Bildungsmaßnahmen für die Entwicklung grundlegender und bereichsübergreifender Kompetenzen als auch durch Orientierungsmaßnahmen, die darauf abzielen, die Kompetenzen von Studentinnen und Studenten in Hinblick auf Berufsprofile zu stärken, die auf dem Arbeitsmarkt benötigt werden, unter anderem unter Einbeziehung der lokalen Wirtschaftsstrukturen sowie der Universitäten und der Forschung.

Gleichzeitig muss auch die tertiäre Bildung gestärkt werden, indem eine systematische Verknüpfung mit dem produktiven und tertiären Sektor sichergestellt wird, um den sich abzeichnenden Bedürfnissen, z. B. im Bereich der digitalen Kompetenzen, gerecht zu werden und um die Stärkung der Kompetenzen und die berufliche Umschulung im Laufe der Berufskarriere (lebenslanges Lernen) zu gewährleisten.

Mögliche Bewertungsfragen, unterteilt in Frageblöcke entsprechend den geplanten Aktionen:Aktion f.1:

- Sind die eingeführten Vernetzungsmechanismen zwischen der allgemeinen und beruflichen Bildung und dem Arbeitsmarkt wirksam?
- Haben die neuen Orientierungsmaßnahmen, die den Jugendlichen angeboten werden, dazu beigetragen, dass sie sich bewusster und informierter für eine Schullaufbahn entscheiden und ihr Wissen über die beruflichen Möglichkeiten in der Arbeitswelt in Südtirol und außerhalb von Südtirol erweitern?

Aktion f.2:

- Haben die geförderten Maßnahmen gegen den Schulabbruch zu einem Rückgang der Schulabbrecherquote beigetragen?
- Hat sich der Prozentsatz der Teilnehmer und Teilnehmerinnen, die den eingeschlagenen Bildungsweg fortsetzen oder abschließen, erhöht?
- Inwieweit haben sich die Vorhaben von strategischer Bedeutung auf das gesamte Schulsystem ausgewirkt?

Aktion f.3:

- Haben die auf junge Menschen ausgerichteten und auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmten Bildungsmaßnahmen die Zusammenarbeit zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen und der lokalen Wirtschaftsstruktur gestärkt und die Innovation angeregt?
- Inwieweit haben die in der Aktion f.3. Förderung der tertiären Bildung vorgesehenen Interventionen zur Smart Specialisation Strategy des Landes Südtirol beigetragen und den Beitrag des ESF+ zum Erreichen des PZ 1 „Ein intelligenteres Europa“ und die Abstimmung mit dem EFRE-Programm 2021-27 und des damit verbundenen spezifischen Ziels a.i. (RSO1.1.) gewährleistet?

Aktion f.4:

- Welche innovativen Elemente wurden in das System der vorschulischen Bildung und Betreuung eingeführt?

Aktion f.5:

- Konnten die Maßnahmen der Erwachsenenbildung die Aktualisierung und den Erwerb neuer, für den Arbeitsmarkt erforderlicher Kompetenzen fördern auch im Hinblick auf eine berufliche Umschulung?
- Inwieweit haben die in der Aktion f.5 Unterstützung der Erwachsenenbildung geplanten Maßnahmen zu den Zielen der Förderung der digitalen Kompetenzen des EFRE-Programms 2021-2027 mit Maßnahmen zur digitalen Ausbildung von Menschen beigetragen und den Beitrag zum PZ 1 „Ein intelligenteres Europa“ und dem damit verbundenen spezifischen Ziel a.ii (RSO1.2.) und zu den Zielen der Smart Specialisation Strategy des Landes Südtirol sichergestellt?

PRIORITÄT SOZIALE INKLUSION

Spezifisches Ziel ESO4.8 (Aktionen h) Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere von benachteiligten Gruppen

Art der Bewertung: Wirkungsevaluierung

Problemstellung und Zielsetzung:

Die Krise im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie hat die Zahl der Menschen erhöht, die aufgrund ihres Gesundheitszustands (z. B. Behinderung) oder persönlichen Hintergründen (z. B. Migranten und Personen mit Migrationshintergrund) in einer schutzbedürftigen Situation leben und daher mit größeren Schwierigkeiten beim Zugang zum Arbeitsmarkt konfrontiert sind. Demnach sind diese Kategorien mit den größten Schwierigkeiten bei der beruflichen Eingliederung oder Wiedereinstieg durch Maßnahmen zu unterstützen, die eine integrierte und mehrdimensionale Unterstützung und Bildungs- und Orientierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Begleitung bei der beruflichen und sozialen Eingliederung vorsehen. Im Rahmen der Bewertung muss überprüft werden, ob durch die Stärkung der sozialen Inklusion und Integration die Beschäftigungsfähigkeit der benachteiligten Personen verbessert wurde.

Mögliche Bewertungsfragen:

- Wie haben die geförderten Maßnahmen zur Verstärkung der Beschäftigung von benachteiligten Personen beigetragen?
- Hat die Ausbildungstätigkeit der Beschäftigung in Sektoren gedient, die mit denen des ESF-Projekts, an dem die Zielgruppe teilnahm, zusammenhängen?
- Welche weiteren Wirkungen haben die Maßnahmen gezeigt (im Sinne von Empowerment, gesteigertes Selbstbewusstsein, Wertschätzung der eigenen Fähigkeiten usw.)?
- In welchem territorialen Umfeld haben die Maßnahmen die bedeutendsten Ergebnisse und Veränderungen bei den Zielgruppen bewirkt? Welche äußeren Bedingungen sind förderlich?

Spezifisches Ziel ESO4.11 Verbesserung des gleichen und zeitnahen Zugangs zu hochwertigen, nachhaltigen und leistbaren Dienstleistungen, einschließlich Diensten, die den Zugang zu Wohnraum sowie patientenorientierter Pflege einschließlich Gesundheitsversorgung verbessern; Modernisierung der Sozialschutzsysteme, einschließlich Förderung des Zugangs zum Sozialschutz, mit besonderem Schwerpunkt auf Kindern und benachteiligten Gruppen; Verbesserung der Zugänglichkeit, auch für Menschen mit Behinderungen, der Leistungsfähigkeit und der Resilienz der Gesundheitssysteme und Langzeitpflegedienste

Art der Bewertung: Wirkungsevaluierung

Problemstellung und Zielsetzung:

Eine wichtige Herausforderung stellen die Zugangsmöglichkeiten zu Dienstleistungen für die Bevölkerung dar, insbesondere für benachteiligte Personen und besonders nach der Notlage. Die Unterstützung für die Entwicklung von und den Zugang zu Wohnungsdienstleistungen zielt darauf ab, die Bedürfnisse benachteiligter Familien zu erfüllen, die von Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt betroffen oder bedroht sind, indem sie den raschen Zugang zu oder die Beibehaltung des Wohnraums erleichtern. Zudem wird beabsichtigt, das territoriale Netz von Sozial- und Gesundheitsdiensten zu stärken und zu erweitern, die Integration von Sozial- und

Gesundheitsdiensten zu fördern und den Zugang von benachteiligten Bevölkerungsgruppen zu diesen Diensten zu gewährleisten, die am stärksten von den Auswirkungen der Gesundheitskrise betroffen sind. Die Unterstützung der sozialen Innovation zielt hingegen darauf ab, konkrete Antworten auf die neuen sozialen und Bedürfnisse sowie auf den Pflegebedarf zu geben, indem Modelle und Dienstleistungen umgesetzt werden, die die wichtigsten Bedürfnisse der Südtiroler Gesellschaft berücksichtigen, auch angesichts des veränderten Umfelds in Folge des Gesundheitsnotstands. Dieser Prozess erfolgt durch die Erneuerung der angebotenen Dienstleistungen auch in Bezug auf ihren internen Organisationsaufbau und durch die Innovation der Organisation der Dienstleistungen mit dem Ziel, eine allgemeine Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen zu bewirken.

Mögliche Bewertungsfragen:

- Ist der Zugang für Menschen, die durch eine besondere sozioökonomische Vulnerabilität gekennzeichnet sind, zu Dienstleistungen im Bereich der Unterstützung und Begleitung bei der Wohnungssuche, Ausbildung, Orientierung, Begleitung bei der beruflichen Eingliederung und am Arbeitsplatz, der sozial-gesundheitlichen Unterstützung und soziokulturellen Integration im Vergleich zur Vergangenheit erleichtert worden?
- Konnte die Integration von Sozial- und Gesundheitsdiensten das Angebot an hochwertigen, nachhaltigen und erschwinglichen Dienstleistungen für besonders sozial und finanziell benachteiligte Zielgruppen stärken und erweitern?
- Hat sich die Fähigkeit der Dienste zur sozialen und beruflichen Eingliederung in einem Netzwerk zu arbeiten, verbessert? Ist ein neues kooperatives, partizipatives, integriertes Modell im Angebot von Sozialdienstleistungen entstanden? Wurden vor Ort vermehrt Allianzen gebildet, um auf immer komplexere soziale Bedürfnisse angesichts immer knapperer Ressourcen zu reagieren?
- Konnten die Maßnahmen zur Qualifizierung und Umschulung von Fachkräften im Sozial- und Gesundheitsbereich den Personalmangel in bestimmten Bereichen (z. B. Pflegehelfer, Sozialarbeiter usw.) ausgleichen?
- Wie wirksam waren die Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau der Partnerschaft zur Förderung der Entwicklung der Fähigkeiten der Akteure, die an der Durchführung der im Rahmen dieses spezifischen Ziels vorgesehenen Maßnahmen beteiligt sind?
- Waren die experimentellen Projekte zur sozialen Innovation in der Lage, die betroffenen sozialen Bedürfnisse wirksamer zu erfüllen als bestehende Alternativen? Wurden Bedürfnisse, die bisher von den Akteuren Südtirols kaum abgedeckt wurden, auch durch die Einführung neuer Berufsfiguren (Gemeinschaftsinitiativen usw.) aufgefangen?
- Sind die Endnutzer der Maßnahmen der Ansicht, dass sich der Zugang, die Qualität und/oder die Wirksamkeit der Dienstleistungen verbessert hat?

Evaluierungsbericht über die Kommunikationsaktivitäten

PRIORITÄT TECHNISCHE HILFE

Gegenstand und Zweck der Bewertung:

Bewertung des Beitrags zur Sichtbarkeit der EU und der vom Programm geförderten Initiativen bei den Bürgern und Begünstigten in Südtirol

Art der Bewertung: Wirkungsevaluierung

Mögliche Bewertungsfragen:

- In welchem Umfang wurden die Kommunikations- und Informationsdienste von Bürgern und Unternehmen genutzt?
- Inwieweit haben die Kommunikationsaktivitäten die Sichtbarkeit des Programms und den von der EU bewirkten Mehrwerts für die Entwicklung des Landes gewährleistet?
- Inwieweit wurden die Produkte der Bewertungen und sonstige programmatische Dokumente digital, mehrsprachig und in einer zugänglichen Sprache zur Verfügung gestellt?
- Inwieweit waren sich die Begünstigten ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten bewusst?
- Wie zufrieden sind die Begünstigten des Förderzeitraums mit dem Kommunikationsprozess?
- Werden die Rückmeldungen und Denkanstöße Dritter berücksichtigt?

Der Bewertungsplan kann im Laufe der Durchführung des ESF+ Programms 2021-2027 auf Anweisung der Verwaltungsbehörde und des Begleitausschusses abgeändert werden. Insbesondere sind die Gegenstände der thematischen Bewertungen mit den von der VB mit Unterstützung der sozioökonomischen Partnerschaft und der wichtigsten Interessengruppen festgelegten Prioritäten verknüpft. In diesem Sinne können während der Durchführung des Programms ESF+ 2021-2027 auch Bewertungen operativer Art, welche als notwendig erachtet werden, ermittelt und festgelegt werden, um Hinweise auf die Wirksamkeit und Effizienz der durchgeführten oder laufenden Maßnahmen zu liefern und die Gestaltung der Programmaßnahmen zu verbessern.

ZEITPLAN DER GEPLANTEN EVALUIERUNGEN						
<i>Fälligkeiten im Sinne der VO (EU) Nr. 1060/2021</i>	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Bericht über die bei der Durchführung der Evaluierungen erzielten Fortschritte und die Zusammenfassung der Bewertungen sowie über etwaige, angesichts der Ergebnisse ergriffene Folgemaßnahmen (Art. 40, Abs. 1 VO (EU) Nr. 1060/2021)						
Bericht zur Programmevaluierung für die Halbzeitüberprüfung (Art. 18 der Verordnung (EU) 2021/1060)		31/03				
Bericht der Durchführungsevaluierung						
Berichte der Wirkungsevaluierung: Verschiedene Evaluierungen zu einigen spezifischen Themen			31/10	31/10	31/10	31/10
Berichte der Wirkungsevaluierung des Programms (Art. 44, Abs. 2 Verordnung (EU) Nr. 1060/2021)						30/06
Transversaler Evaluierungsbericht						
Evaluierungsbericht über die Kommunikationsaktivitäten						